


Arbeits- und Gesundheitsschutz-Richtlinie

Schulungsunterlage und Sicherheitsanweisung nach GvD 81/2008, Art. 37 und
Vereinbarung der Staat-Regionen-Konferenz vom 21.12.2011
- Spezifischer Teil -

Bereiche: „Master“ (Alle)

Betrieb:	Recla GmbH Gewerbegebiet 2 I - 39028 Schlanders 
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none">1. Einleitung..... 32. Verhalten auf dem Betriebsgelände 4<ul style="list-style-type: none">2.1. Alkohol und Drogenkonsum, Medikamente..... 42.2. Verkehrssicherheit: Inner- und außerbetrieblich 42.3. Zutritt zu den Gefahrenbereichen 52.4. Alleinarbeit 53. Benutzung von Betriebsmitteln 64. Gesundheitsgefährdungen 7<ul style="list-style-type: none">4.1. Chemische Gefahrstoffe..... 7<ul style="list-style-type: none">4.1.1. Allgemein 74.2. Reinigung 84.3. Sonstige Gefahrstoffe..... 9<ul style="list-style-type: none">4.3.1. INOX-Schweißbrauche 94.3.2. Rauchrückstände und Rauchgase 94.3.3. Stäube (Gewürze, Holz) 94.3.4. Gase (Stickstoff, Kohlendioxid, Ammoniak)..... 94.4. Lärm..... 104.5. Vibrationen 104.6. Heben und Tragen von Lasten 104.7. Wiederholte Bewegungen 114.8. Ziehen und Schieben von Lasten 124.9. Mikroklima..... 125. Unfallgefährdungen 14<ul style="list-style-type: none">5.1. Stolper-, Stoß- und Rutschgefahren 145.2. Absturz 145.3. Getroffen werden durch herabfallende, umfallende, wegfliegende Teile15<ul style="list-style-type: none">5.3.1. Verfahrbare Arbeitsmittel und Räucherwagen..... 165.4. Explosionsrisiko..... 16<ul style="list-style-type: none">5.4.1. Allgemein 165.4.2. Batterieladestationen 175.5. Gefährliche Oberflächen - Mechanisch 175.6. Gefährliche Oberflächen - Thermisch..... 185.7. Mechanische Gefährdungen 195.8. Elektrische Gefährdungen 195.9. Fahrbare Arbeitsmittel..... 196. Verwendung der „Persönlichen Schutz-Ausrüstung“ (= PSA).....21<ul style="list-style-type: none">6.1. Allgemein 216.2. Gehörschutzstöpsel..... 226.3. Kapselgehörschützer 227. Bildschirmarbeitsplätze23

Erstellt:

Datum:



Stand:

	7.1. Gesundheitsrisiken	23
	7.2. Nutzung der Arbeitsmittel	23
	7.3. Gefahrstoffe	25
	8. Notfall (Brandschutz, Erste Hilfe)	26
	9. Hygiene	26
	10. Beschilderung / Kennzeichnung	26
	11. Einverständniserklärung	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Einleitung

Ziel Die folgende Sicherheitsrichtlinie wurde zu Ihrem und dem **Schutz aller Mitarbeiter unseres Betriebes** ausgearbeitet. Wir fordern Sie daher auf, diese Richtlinie streng zu befolgen und eventuelle Verbesserungsvorschläge oder Mängel in unser aller Interesse an ihren Vorgesetzten oder den Sicherheitssprecher weiterzuleiten. So kann jeder dazu beitragen, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in unserem Betrieb stetig zu verbessern.

Anweisungen Alle Sicherheitsvorschriften und Informationen müssen genauestens gelesen und eingehalten werden. Unbeschadet der vorhandenen Arbeits-, Bedienungs- und Wartungsanleitungen an Arbeitsplätzen, Maschinen und Anlagen sind die nachfolgenden Verhaltensanweisungen ebenso wie erfolgte Unterweisungen durch die Vorgesetzten oder das Schulungspersonal genau zu befolgen.

Verweise  GvD 81/2008 „Einheitstext zur Arbeitssicherheit
 Arbeits- und Gesundheitsschutz-Richtlinie: Allgemeiner Teil

Verweise auf andere Dokumente sind wie folgt gekennzeichnet:

 ...

In diese Sinne auf eine gute Zusammenarbeit.

Gino Recla

2. Verhalten auf dem Betriebsgelände

2.1. Alkohol und Drogenkonsum, Medikamente

Alkohol und Drogen Der Konsum von Alkohol oder bewusstseinsverändernden Drogen während der Arbeitszeit sowie das Arbeiten unter Einfluss von Alkohol oder Drogen sind gänzlich verboten und gelten für alle Mitarbeiter.

Medikamente Das Arbeiten unter Einfluss von Medikamenten, welche die Wahrnehmungsfähigkeit oder das Handeln negativ beeinflussen und die Sicherheit gefährden können, darf nur nach Absprache mit dem Arbeitsmediziner erfolgen.

 Flyer „Drogen und Arbeit“

2.2. Verkehrssicherheit: Inner- und außerbetrieblich

Fahrzeuge



Auf dem gesamten Betriebsgelände und innerhalb der Produktionsstätten ist mit LKW- und Staplerverkehr zu rechnen!

In Bereichen, in denen Flurförderfahrzeuge verkehren, müssen sich die Mitarbeiter mit besonderer Vorsicht fortbewegen.

Wo immer es möglich ist, Gehwege zu benutzen, die ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten sind, müssen diese verwendet werden.

Der Aufenthalt unter angehobenen Lasten ist verboten.

Der Aufenthalt im Gefahrenbereich der Fahrzeuge (z.B. hinter dem Stapler, LKW, ...) ist verboten.

Halten Sie sich in Bereichen mit Fahrzeugverkehr niemals hinter automatischen Türen, hinter unübersichtlichen Kurven oder im Bereich der Lagerstapel auf.

Das Anheben von Personen auf dem Stapler ist verboten.

Das Mitfahren auf Staplern ist verboten.

Parken

Es darf ausschließlich auf den eingezeichneten Parkplätzen geparkt werden.

Die Parkplätze vor dem Firmengelände sind für die Kunden freizuhalten. Ev. ausgezeichnete LKW-Parkplätze sind auch freizuhalten.



Erstellt:

Datum:

Stand:

2.3. Zutritt zu den Gefahrenbereichen

Zutrittsverbot Gefahrenbereiche oder -räume sind gekennzeichnet. Der Zutritt dazu ist nur den autorisierten Mitarbeitern vorbehalten und allen anderen Mitarbeitern untersagt.

Fremdpersonen Befragen Sie Personen, welche sich möglicherweise unbefugt Zutritt zu Gefahrenbereichen verschaffen, nach deren Erlaubnis. Begleiten Sie diese fremden Personen im Zweifelsfalle in das Empfangsbüro oder zu Ihrem Vorgesetzten.

Zu derartigen Gefahrenbereichen zählen unter anderem: Maschinenräume, Elektrokabinen und Schaltschränke, abgegrenzte Teilbereiche der Anlagen, der Bereich der Ammoniakkühlanlage Heizräume und der Späne - Bunker.



2.4. Alleinarbeit

Definition

- bei Tätigkeiten mit erhöhter Unfallgefahr, wenn diese außerhalb der Sicht- und Rufweite anderer Personen durchgeführt werden.
- an abgelegenen Arbeitsplätzen, wenn innerhalb des Mobilitätsbereiches einer arbeitenden Person keine anderen Personen sind oder regelmäßig vorbeikommen.

Erhöhte Unfallgefahren sind z.B.:

- Arbeiten auf Leitern über 2 m Höhe
- Arbeiten, bei der die Gefahr besteht, mit elektrischem Strom in Kontakt zu kommen.
- Arbeiten mit schweren Teilen, wenn die Gefahr besteht, dass diese umkippen können
- Arbeiten in der Höhe, bei der persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz getragen wird

Schutzmaßnahmen Alleinarbeit bei erhöhter Unfallgefahr ist verboten!

Diese Arbeiten müssen mindestens zu zweit durchgeführt werden, wobei sich nicht beide (bzw. alle Anwesenden) der Gefahr gleichzeitig aussetzen dürfen.

Alleinarbeit nur nach Absprache mit der Firmenleitung und unter Verwendung zusätzlicher Schutzmaßnahmen.

3. Benutzung von Betriebsmitteln

Benutzungs-
berechtigung

Sie dürfen nur Betriebsmittel verwenden, an welche Sie zugangsberechtigt sind und an denen Sie eine ausreichende Schulung erhalten haben.

Nehmen Sie nicht in Eigeninitiative Handlungen vor, für die sie nicht zuständig sind oder welche die eigene Sicherheit oder jene anderer Arbeitnehmer gefährden können

Verständnis

Sollten Sie nach der Schulung, beispielsweise die Bedienung einer Maschine oder Anlage, etwas nicht oder nicht ausreichend verstanden haben, so ist es Ihre Pflicht, dies sofort dem Vorgesetzten zu melden, so dass dieser Sie besser in Ihre neue Tätigkeit einweist.

Verwendungszweck

Sie dürfen Betriebsmittel nur für den dafür vorgesehenen Verwendungszweck benutzen.

Schäden, Mängel,
Störungen oder
Fehlfunktionen

Überprüfen Sie das jeweilige Betriebsmittel vor dessen Verwendung auf offensichtliche Mängel und Funktionsfähigkeit.

Entdecken Sie Schäden, Mängel oder Fehlfunktionen, darf das Betriebsmittel nicht weiterverwendet werden, unbeschadet der Pflicht ernste und unmittelbare Risikosituation zu beseitigen oder zu reduzieren.

Sie müssen den Mangel sofort dem Vorgesetzten melden.

Das Betriebsmittel ist nur nach erteilter Freigabe des verantwortlichen Vorgesetzten weiter zu verwenden.

Sicherheits-
Einrichtungen

Es ist strengstens verboten, Schutzabdeckungen und Sicherheitseinrichtungen zu entfernen, zu manipulieren oder zu umgehen!



Wartung und
Instandhaltung

Arbeiten im Gefahrenbereich automatisch laufender Maschinen sind grundsätzlich untersagt.



Wartungs- und
Bedienungs-
anleitung

Für jedes Betriebsmittel ist eine Wartungs- und Bedienungsanleitung vorhanden, die im Bedarfsfall zu verwenden ist.
Diese liegen bei der jeweiligen Maschine oder in der Werkstatt auf.



-  Wartungs- und Bedienungsanleitungen
-  Unterweisung an dem jeweiligen Betriebsmittel vor Ort

4. Gesundheitsgefährdungen

4.1. Chemische Gefahrstoffe

4.1.1. Allgemein

Mögliche Risiken Irreversible Gesundheitsschäden bei falscher Handhabung und / oder Nichtverwendung von Schutzmaßnahmen (z.B. Verätzungen, Allergien, Vergiftungen, Krebs)

Wesentliche Risikobereiche

- Reinigung
- Wasseraufbereitung
- Werkstatt
- Räuchern
- Verpackung (CO₂, Stickstoff)
- Kartonage
- Kühlanlage: Ammoniak, Glykol, E404
- Gewürzraum

Schutzmaßnahmen

- Die Sicherheitshinweise auf den Etiketten der Produktverpackungen bzw. jene in den Sicherheitsdatenblättern müssen eingehalten werden.
 - * Verwendung von Persönlicher Schutzausrüstung
 - * Richtiger Umgang (Transport, Aufbringung, Mischen,...)
 - * Lagerungshinweise
- Der Inhalt der Gefahrstoffbehälter muss auf eindeutige Art und Weise bekannt bzw. erkennbar sein.
- Während der Arbeit dürfen nur die Mengen an Gefahrstoffen am Arbeitsplatz gelagert werden, welche für den Ablauf der Arbeiten erforderlich ist.
- Die Lagerung der Gefahrstoffe erfolgt in den dafür vorgesehenen Räumen.
- Beim Umfüllen von Gefahrstoffen sind alle Maßnahmen anzuwenden, damit ein Verschütten des Gefahrstoffes vermieden wird.
- Niemals verschiedene Produkte mischen, von denen Sie nicht wissen, wie sie miteinander reagieren. (z.B. niemals Säuren und Laugen mischen! -> Wärmeentwicklung -> Verspritzen -> Verätzungen!)
- Kein Auftragen von Gefahrstoffen auf heiße Oberflächen
- Gefahrstoffe dürfen nur in geschlossenen Behältern und in der augenblicklich erforderlichen Menge transportiert werden.
- Gefahrstoffe niemals in Lebensmittelbehälter schütten.
- Mit Gefahrstoffen verunreinigte Kleidung ist gegen saubere Kleidung auszutauschen (Auch bevor man sich wieder in die Produktion begibt)
- Rauchen und Essen ist in den Gefahrstofflagerräumen und während des Umgangs mit Gefahrstoffen ist verboten.
- Nach dem Umgang mit Gefahrstoffen die Hände waschen.



Erstellt:

Datum:

Stand:

Grundsätzlich mögliche Kennzeichnung:

ALT



NEU



Sicherheitsdatenblätter

Details über die Gesundheitsgefährdungen eines Gefahrstoffs sind den Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen. Diese befinden sich in der Werkstatt.

- Gefahrstoffbewertung
- Sicherheitsdatenblätter
- Betriebsanweisungen Gefahrstoffe

4.2. Reinigung

Die Maschinen, Anlagen und Arbeitsräume sind regelmäßig zu reinigen.

Dabei ist besonders darauf zu achten, dass im Umgang mit den Reinigungsmitteln die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) verwendet wird und es zu keiner Fehlverwendung kommt.

Vor dem Reinigen sind die Maschinen spannungsfrei zu schalten.

Beim direkten Umgang mit der Säure und Lauge sind zu den Schutzhandschuhen auch Schutzbrillen einzusetzen.

Beim Betreten der Räume und Entnehmen von ätzenden oder reizenden Stoffen müssen folgende Körperschuttmittel getragen werden:

- Schutzkleidung
- Säure- und laugenfeste Stiefel und Handschuhe
- Schutzbrillen bzw. Schutzvisier

Beim Verdünnen ist zuerst kaltes Wasser vorzulegen und erst dann das Produkt langsam hinzuzufügen



Erstellt:

Datum:

Stand:

4.3. Sonstige Gefahrstoffe

4.3.1. INOX-Schweißbrauche

Risiko INOX-Schweißbrauche stehen in Verdacht Krebs zu erzeugen.



Wesentliche Risikobereiche Werkstatt: INOX-Schweißen

Schutzmaßnahmen Falls nicht anders möglich, ist INOX immer in der Werkstatt zu schweißen.
 Verwendung der Absaugvorrichtung in der Werkstatt.
 Verwendung von Atemschutz (FFP2), insbesondere bei Schweißarbeiten außerhalb der Werkstatt.



4.3.2. Rauchrückstände und Rauchgase

Risiko Rauchgase sind krebserzeugend und giftig beim Einatmen!



Wesentliche Risikobereiche Räucherzellen und Raucherzeuger

Schutzmaßnahmen Betreten der Räucherzellen während der Räucherung ist verboten
 Verwenden Sie bei Betreten der Räucherzellen oder der Gefahr des Aufwirbelns von Rauchrückständen Schutzmasken (Kombinierter Gas- und Partikelfilter)



4.3.3. Stäube (Gewürze, Holz)

Risiko Hartholzstaub steht in Verdacht Krebs zu erzeugen beim Einatmen
 Gewürzstaub kann zu Lungenschäden führen



Wesentliche Risikobereiche Räucherzellen
 Raucherzeuger
 Gewürzraum

Schutzmaßnahmen Vermeiden Sie die Entstehung von Stäuben (z.B. durch geringe Fallhöhen)
 Verwenden Sie bei Bedarf Schutzmasken (Partikelfilter FFP2)



4.3.4. Gase (Stickstoff, Kohlendioxid, Ammoniak)

Risiko Stickstoff und Kohlendioxid sind erstickende Gase und können innerhalb kürzester Zeit tödlich sein.

Ammoniak ist giftig.



Erstellt: Datum: Stand:

Wesentliche Risikobereiche Alle

Schutzmaßnahmen Bei unbeabsichtigtem Freiwerden sofort an die frische Luft gehen
 Verhalten in Notfällen beachten

4.4. Lärm

Risiko Bei Nichtverwendung des Gehörschutzes oberhalb der Grenzwerte sind irreparable Gehörschäden möglich. (z.B. Hörverlust, Tinnitus)

Wesentliche Risikobereiche Bereiche der Produktion (je nach Arbeitsbereich < 80 dB(A) bis > 87 dB(A), geringes bis hohes Risiko)
 Werkstattmitarbeiter
 Maschinenräume

Schutzmaßnahmen Gehörschutzpflicht herrscht in allen Bereichen mit einem arbeitsplatzbezogenen Schallpegel über 85 dB(A)

Gehörschutz ist empfohlen in allen Bereichen mit einem arbeitsplatzbezogenen Schallpegel über 80 dB(A).

 Arbeitslärmbewertung



4.5. Vibrationen

Risiken Bei Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen oberhalb der Grenzwerte sind folgende Gesundheitsgefährdungen u.a. möglich: Schädigung der Lendenwirbel, Weißfingerkrankheit, Verlust der Feinmotorik, Verlust der Sensibilität, Karpaltunnelsyndrom.

Wesentliche Risikobereiche Umgang mit Handmaschinen (Abschwarten, Werkstatt)
 Handhabung von Flurförderfahrzeugen

Schutzmaßnahmen Einhaltung der maximalen Nutzungsdauer der Maschinen.
 Handschuhe zwecks Schutz vor Kälte und Nässe

 Vibrationsbewertung

4.6. Heben und Tragen von Lasten

Risiken Heben und Tragen kann die Wirbelsäule und den Bewegungsapparat dauerhaft schädigen. (z.B. Bandscheibenvorfall)

Wesentliche Risikobereiche Teile der Produktion
 Werkstatt

Schutzmaßnahmen Verwenden Sie Lasthebe- und Transportmittel!

Erstellt:

Datum:

Stand:



- Lasten nicht ruckartig anheben
- Niemals eine Last kurz vor dem Aufsetzen plötzlich abfangen
- Eine Verdrehung oder seitliche Neigung der Wirbelsäule vermeiden.
- Heben und Tragen Sie Lasten immer mit aufrechtem Oberkörper.
- Tragen Sie Lasten immer körpernah.



- Einen Kollegen Fragen (Lasten zu zweit Tragen)
- Für freie Sicht sorgen



- Lastenbewertung

4.7. Wiederholte Bewegungen

Risiken	Bei Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen sind akute und chronische Beschwerden der Gelenke, Muskeln, Sehnen- und Sehnenscheiden, Nerven und Gefäße der oberen Extremitäten möglich.
Wesentliche Risikobereiche	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Speckvorbereitung <input type="checkbox"/> Beschickung, Etikettierung <input type="checkbox"/> Salzung <input type="checkbox"/> Speck-Egalisierung <input type="checkbox"/> Abschwarten <input type="checkbox"/> Zerlegung

Schutzmaßnahmen: Regelmäßige Unterbrechung der wiederholten Tätigkeit beachten.

- ☰ Risikobewertung „Wiederholte (repetitive) Bewegungen“

4.8. Ziehen und Schieben von Lasten

Risiko Übermäßiges oder unsachgemäßes Ziehen und Schieben von Lasten kann die Wirbelsäule und den Bewegungsapparat dauerhaft schädigen.

Wesentliche Risikobereiche Ziehen und Schieben von Gehängen auf Rohrbahnen.
 Ziehen und Schieben von Rollwagen.

Schutzmaßnahmen Auswahl des passenden Transportmittels (Fahrzeugtyp, Größe, Ausstattung mit Bremsen u.a.)
 Transportmittel nicht überladen
 aufmerksam und vorausschauend bewegen
 Last langsam beschleunigen und abbremsen
 Schieben statt ziehen, wenn möglich
 Nutzung von Wegrollsicherungen beim Abstellen auf Gefällen



- Die Gehänge NIEMALS mit mechanischen Hilfsmitteln bewegen
- Die Gehänge niemals in Schwingung versetzen

- ☰ Risikobewertung „Schieben und Ziehen von Lasten“

4.9. Mikroklima

Risiko Einschränkung von
 × Beweglichkeit
 × Sensibilität
 × Geschicklichkeit
 × Reaktionsvermögen
 × Aufmerksamkeit
 × Leistungsfähigkeit

dadurch gesundheitliche Folgen möglich
 × Kurzfristige Folgen: Erhöhung der Unfallgefahr
 × Langfristige Folgen: chronische Erkrankungen (Muskel-Skelett-Systeme (Rheuma), Atemwege, Harnorgane, Periphere Gefäßsystem)
 × Behinderung der Ausheilung von Krankheiten bzw. zusätzliche Schädigung

Wesentliche Risikobereiche Gesamte Produktion, insbesondere die Kühlzellen.

Erstellt:

Datum:

Stand:

Schutzmaßnahmen

- Tragen von wärmender Kleidung (Kopfbereich, Hände und Füße beachten)
 - Aufwärmen während der Pausen
 - Wechseln nasser Kleidung gegen Trockene
 - Häufigen Wechsel zwischen warmen und kalten Bereichen vermeiden.
-
- Risikobewertungsbögen



5. Unfallgefährdungen

5.1. Stolper-, Stoß- und Rutschgefahren

Wesentliche
Risikobereiche

- Produktion

Gegeben unter anderem durch Kabel, Produktreste, **Nässe** auf dem Boden und Materiallagerung.



Maßnahmen

- Gefahrenstellen sind zu vermeiden, z.B.:
 - zeitnahe Aufnahme/Reinigung von Produktresten
 - Verlegen von Kabeln außerhalb von Verkehrswegen
- Sollte dies nicht möglich sein, sind diese Bereiche soweit wie möglich zu kennzeichnen.
- Tragen rutschfester Schuhe.

5.2. Absturz

Wesentliche
Risikobereiche

- Reinigungsarbeiten
- Mitarbeiter Werkstatt
- Lager

Absturzgefährdungen treten in vielfältiger Art und Weise auf. Die Schwerpunkte sind z.B. Arbeiten auf Leitern, an Übergabestellen, Ladebrücken, Dächer.



Maßnahmen

- Verwendung von Absturzsicherungen. (z.B. Seitenschutz, Bodenöffnungen geeignet abdecken, Anseilschutz).
- Verwendung geeigneter Aufstiegshilfen (z.B. Leitern).
- Sicherer Umgang mit Absturzsicherungen und Leitern nach Anweisung.
- Tore an Ladebrücken und Übergabestellen sind direkt nach der Benutzung wieder zu schließen.
- Der ungesicherte Aufenthalt in der Nähe von Absturzkanten (z.B. Übergabestellen, Ladebrücken, Dach) ist verboten.
- Springen sie nie von höheren Ebenen herunter
- Sollte eine Arbeit ohne erhöhte Absturzgefahr nicht möglich sein, sind weitere Maßnahmen mit dem Vorgesetzten abzusprechen.

Umgang mit
Leitern:

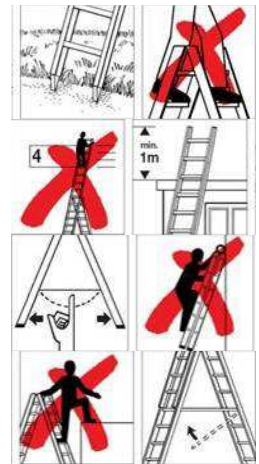
- Die Steh- oder Anlegeleiter darf nur für Arbeiten eingesetzt werden, welche eine sichere Arbeitsbedingung ermöglicht.
- Sollten solche Lösungen vor Ort nicht möglich sein, so muss die Leiter am Boden von einer anderen Person gehalten werden.
- Anlegeleitern mit mehr als 8 m müssen gegen Durchbiegen gesichert sein.
- Die Leitern müssen während dem Gebrauch an den oberen und/oder unteren Holmen befestigt oder mit Rutschsicherungen ausgestattet sein.
- Auf- und Abstieg immer mit Gesicht in Richtung der Leiter.
- Auf herabfallende Gegenstände achten. Gegenstände in Taschen geben oder anhängen.
- Je nach Art der auszuführenden Arbeiten (z. B. Benutzen eines Bohrgerätes, reichen von Waren) können jedoch insbesondere bei freistehenden Leitern



und Anlegeleitern Kräfte auf die Leiter ausgeübt werden, die zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen gegen Umstürzen (Anbinden des Leiterkopfes, Feststellen der Leiterfüße, Anbringen von Holmunterstützungen) erforderlich machen.

Sofern die Betriebsverhältnisse keine derartigen Maßnahmen erlauben, können die Leitern zur Sicherung gegen Umstürzen, z. B. von Hilfskräften gehalten werden, sofern diese hierbei nicht gefährdet werden.

- Niemals Mithilfe der Leiter Schutzabdeckung umgehen.



5.3. Getroffen werden durch herabfallende, umfallende, wegfliegende Teile

Wesentliche Risikobereiche

- Produktion
- Mitarbeiter Werkstatt

z.B. Umgang mit Nahrungsmittelmaschinen, Lager-einrichtungen, Abblasen mit Druckluft, Reinigungsarbeiten mit dem Hochdruckreiniger, Schleifmaschinen, Kräne



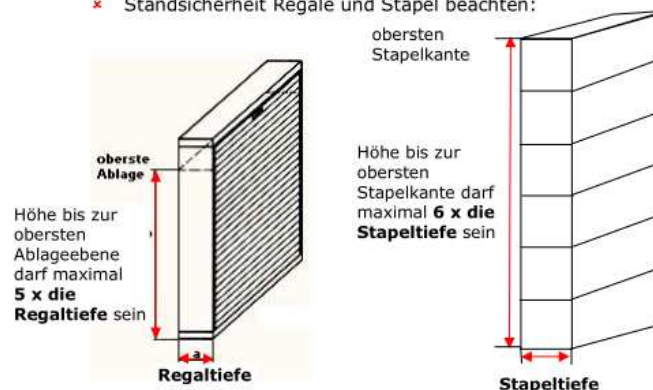
Maßnahmen

- Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten
- Verwendung von Späneschutz-Visier oder Schutzbrillen beim Umgang mit Holz- oder Metallbearbeitungs-maschinen.
- Lagerung von Materialien so, dass sie nicht umfallen können. Ist dies nicht möglich, sind diese zusätzlich zu sichern (z.B. mit Haltegurten, Seilen)
- Das Abblasen von Personen mit Luftdruck ist verboten!



Lagern und Stapeln

- × Das Aufsteigen auf Regale und Lagergut ist verboten
- × Nur auf **tragfähigem**, horizontalem Untergrund lagern. Dies gilt insbesondere auch für die Lagerpodeste. Maximale Tragkraft beachten!
- × Schwere Lasten unten und leichte Lasten oben lagern
- × Gleichmäßige Lastverteilung
- × Ladeeinheiten nicht ruckartig bewegen und nicht stoßartig absetzen.
- × Standsicherheit Regale und Stapel beachten:



Erstellt:

Datum:

Stand:

- * Bei Stapeln im Freien Windlasten berücksichtigen.
- * Ausreichend tragfähige Stapelhilfsmittel (z.B. Paletten) verwenden.
- * Nur entsprechend stabile Waren ohne Stapelhilfsmittel (z.B. Paletten) stapeln.
- * Stapel lotrecht errichten.
- * Keine Leitern oder sonstige Gegenstände an Stapel anlehnen
- * Fässer nur stehend lagern oder Hilfsmittel (z.B. Keile) verwenden.
- * Geeignete Transporthilfsmittel, z.B. Fassheber, Gitterboxpalette u.a. verwenden.
- * Lager- und Transportgut (z.B. palettierte Einheiten) gegen Abreißen, Zerbrechen, Auseinanderbrechen, Herabfallen sichern. (z.B. durch Umreifen, Kleben, Schrumpfen oder durch Zwischenlagen, keine verschobene und beschädigte Ladung stapeln).
- * Kleinteile in geeigneten Behältnissen lagern, z.B. in Gitterboxen, Stapelwannen oder -kästen.
- * Lagergut (Ware) und Lagergerät (z.B. Regale) aufeinander abstimmen.

5.3.1. Verfahrbare Arbeitsmittel und Räucherwagen

Schutzmaßnahmen

- Gegen Wegrollen sichern
- Die Beladung der Räucherwagen hat so zu erfolgen, dass sie beim Verfahren nicht kippen.
- Die Beladung der Räucherwagen sollte von unten nach oben und gleichmäßig auf beiden Seiten erfolgen.



5.4. Explosionsrisiko

5.4.1. Allgemein

Wesentliche Risikobereiche

- Mitarbeiter Werkstatt
- Ladestationen (Beim Ladevorgang entsteht Wasserstoff, welches explosionsfähig ist)
- Ammoniakkühlanlage
- Gewürzraum
- Räucherei



Bei der Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten, brennbaren Gasen, Dämpfen und brennbaren Stäuben (z.B. Sprühdosen, Lösungsmitteln, Holzstaub, Gewürzstaub, Ladevorgang)

Erstellt:

Datum:

Stand:

Staplerbatterie) kann bei schlechter Lüftung eine explosionsfähige Atmosphäre entstehen.

Maßnahmen

- Aufwirbeln von Holzstaub und Gewürzstaub ist zu vermeiden.
- Es ist für eine gute Belüftung zu sorgen, (z.B. Laden eines Staplers nur bei geöffnetem Batteriefach).
- Zündquellen sind zu vermeiden. (z.B. keine offenen Flammen, keine elektrischen Geräte, Erden leitfähiger Teile).
- Explosionsschutzdokument



5.4.2. Batterieladestationen

Wesentliche Risikobereiche

Ladestationen: Beim Ladevorgang entsteht Wasserstoff, welches explosionsfähig ist



Maßnahmen

- Gabelstapler nur an das zugehörige Ladegerät anschließen:
- Batteriestecker am Gabelstapler herausziehen
- Ladegerätstecker in Batteriesteckdose stecken
- Ladegerät einschalten
- Keine Werkzeuge (Metallteile) auf der Batterie ablegen (Kurzschluß)
- Ladestation stets gut belüften



Folgende Mindestabstände zum Ladebereich sind einzuhalten:

- Bedienungsgangbreite um einen gekennzeichneten Stellplatz **0,6 m**
- Wartungsgangbreite **0,8 m**
- Abstand der Batterien zu Zündquellen (z.B. Ladegerät, Maschinen, Schaltern) **1,5 m**
- Abstand zu brennbaren oder gelagerten Materialien **2,5 m**
- Abstand zu feuer-, explosivstoff- oder explosionsgefährdeten Bereichen (z. B. Lackierstände, Lackierbereiche) **5,0 m**

5.5. Gefährliche Oberflächen - Mechanisch

Wesentliche Risikobereiche

- Produktion (Maschinen, Räucheranlage)
- Mitarbeiter Werkstatt



z.B. beim Umgang mit Messern, Schneidwerkzeugen

Maßnahmen

- Verwendung von Schnitt- und Stechschutz
- Ablageeinrichtungen für Messer müssen benutzt werden
- Messer, Beile, Sägeblätter, Pökelspritznadeln und andere spitze oder scharfe Werkzeuge und Gegenstände dürfen nicht ungeschützt herumliegen. Solange sie nicht benutzt werden, sollten sie an gesicherten Stellen abgelegt und aufbewahrt werden.
- Tragen Sie Messer immer mit Schneide nach unten.



Erstellt:

Datum:

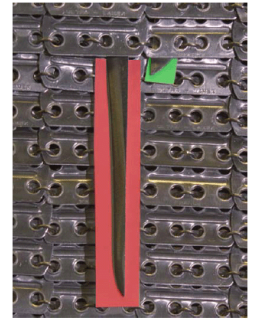
Stand:

Extrem Spitze
Messer

Beim Einsatz extrem spitzer Messer ist der Schutz vor Stichverletzungen auch bei Benutzung von Stechschutzbekleidungen nicht mehr gewährleistet. Sie dürfen deshalb nicht bei Arbeiten verwendet werden, bei denen der Stich oder Schnitt zum Körper oder zur Hand hin geführt wird.

Bild:

Extrem spitze Messer durchdringen das Schutzgewebe (links), spitze Messer werden durch das Schutzgewebe zurückgehalten (rechts).



Schleifen des
Messers

Das Schleifen des Messers

- Messer beim **Schleifen** gut festhalten
- beim **Abziehen**
 - Wetztstahl mit **Handschutz** benutzen

- an der **Stahlspitze** beginnen

- **Schutzmaß der Klingenspitze einhalten**
- **Messerlehre verwenden**

Messerlehre*

Die Durchstichfestigkeit der gebräuchlichen Stechschutzhürzen ist nur gewährleistet, wenn bei Auslösemessern - gemessen ab 20 mm von der Messerspitze - die Klingebreite noch mindestens 8 mm beträgt.

- **nicht benutzte Messer in die Ablage**

* kostenlos bei der FBG erhältlich

5.6. Gefährliche Oberflächen - Thermisch

Risiken

- Heiße Oberflächen
- Kalte Oberflächen



Wesentliche
Risikobereiche

Heiße Oberflächen:

- Räucherei (Oberflächen der Anlagen, Wagen, Produkte)
- Kocherei (Oberflächen der Anlagen, Wagen, Produkte)
- Reinigung

Kalte Oberflächen:

- Tiefkühlager

Erstellt: Datum: Stand:

- Maßnahmen
- Heiße Oberflächen:
- Schutzhandschuhe tragen
 - Hautbereiche, welche mit der Oberfläche in Berührung kommen können, mit Kleidung bedecken
- Kalte Oberflächen:
- Schutzhandschuhe tragen
 - Hautbereiche, welche mit der Oberfläche in Berührung kommen können, mit Kleidung bedecken



5.7. Mechanische Gefährdungen

Wesentliche Risikobereiche Arbeiten an Maschinen

- Maßnahmen
- Das Tragen von langen Ketten und Armbändern, weiter Arbeitskleidung, langen offenen Haaren und Handschuhen beim Arbeiten an Maschinen mit drehenden Teilen ist verboten.



siehe auch Kapitel 3 „Benutzung von Betriebsmitteln“

5.8. Elektrische Gefährdungen

- Risiken
- Elektroschock
 - Muskelverkrampfung
 - Atem- Herzstillstand
 - Verbrennungen - Verkochungen
 - Gefahr von Folgeunfällen
 - Brandgefahr
 - Explosionsgefahr



Auch „Hausstrom“ (230 V) kann tödlich sein.

- Wesentliche Risikobereiche
- Maßnahmen
- Reinigungsarbeiten
 - Es dürfen auf keinen Fall Arbeiten an Elektroanlagen durchgeführt werden. Dies ist ausschließlich Fachkräften vorbehalten.
 - Reinigen der Anlagen nur bei Energiefrei geschalteten Maschinen und Anlagen
 - Keine Reinigungsarbeiten mit Wasser an frei zugänglichen Steckdosen



5.9. Fahrbare Arbeitsmittel

- Fahrerlaubnis
- Alle betriebseigenen Fahrzeuge (Betriebsautos, LKW, Stapler, Hebebühnen usw.) dürfen ausschließlich von ermächtigtem Personal, welches überdies im Besitz des dem Fahrzeug entsprechenden Führerscheins ist, gelenkt und betrieben werden.

Erstellt:

Datum:

Stand:

Die Erlaubnis wird von der Geschäftsleitung erteilt.

Sollte dem Mitarbeiter aus irgendwelchen Gründen der Führerschein entzogen worden sein, ist dies unverzüglich der Firmenleitung mitzuteilen.

Geschwindigkeits-Beschränkung Auf dem Betriebsgelände gelten die öffentlichen Straßenverkehrsregeln.

Es gilt: Tempolimit 20 km/h



Mitgänger-Flurförderzeuge

- Bei Kreuzungen in Gängen oder Passagen zwischen Hindernissen Hupe benutzen und sich vorsichtig nähern
- Immer eine geringe Geschwindigkeit beibehalten
- Die Ladung nur gering von Boden abheben (Gabel ca. 10-15 cm vom Boden)
- Die Gabeln müssen während der Fahrt leicht nach oben gehoben werden, damit die Last nicht nach vorne fällt.
- Ruckartiges Anfahren oder Bremsen vermeiden.
- Nicht mit angehobener Last den Bedienplatz verlassen.
- Bei eingeschränkter Sicht rückwärtsfahren oder unter Mithilfe eines Mitarbeiter fahren.
- Vor Bewegen der Last muss man sich vergewissern, dass diese stabil auf beiden Gabeln aufliegt.
- Nur Lasten anheben, die der zulässigen Tragkraft des Staplers entspricht.
- Auf Schrägen Ebenen gegen wegrollen sichern
- Nicht rückwärtsgehen und nicht direkt vor der Gabel gehen
- Beim Befahren einer Rampe soll die Last immer bergseits liegen.










6. Verwendung der „Persönlichen Schutz-Ausrüstung“ (= PSA)

6.1. Allgemein

Folgende Aspekte sind zu beachten:

- Es gilt Verwendungspflicht
- Verwendung für den jeweiligen Verwendungszweck
- Ordnungsgemäße Aufbewahrung
- Ordnungsgemäße Pflegen
- Regelmäßig vor Arbeitsbeginn auf Mängel prüfen und Verfallsdatum kontrollieren
- Beschädigte PSA melden und austauschen.
- Rückgabe der PSA
- Beachtung der Herstellerangaben!

PSA	Beschreibung	Anmerkung
	Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe und rutschhemmender Sohle: Betriebstechniker und Mitarbeiter in der Produktion	
	Augenschutz gegen mechanische Gefährdungen: bei Arbeiten mit der Gefahr von Funkenflug, Späneflug, usw. (z.B. Schleifarbeiten)	
 	Augenschutz gegen chemische Gefährdungen: Bei Arbeiten mit chemischen Gefahrstoffen (z.B. Reinigung, Handhaben ätzender Stoffe)	
	Augenschutz gegen Strahlung: Bei Schweißarbeiten	
	Arbeitskleidung gegen Kälte: Produktion (insbesondere für Mitarbeiter in den Kühlzellen).	
	Chemisch beständige Schutzkleidung: beim Umgang mit chemischen Gefahrstoffen (z.B. Reinigungsmittel).	
 	Arbeitskleidung gegen Brandgefahr (schwer entflammbar): Bei Arbeiten mit Brandgefahr (z.B. bei Schweißarbeiten)	
	Arbeitskleidung gegen Nässe (z.B. Schutzschürzen): Bei Arbeiten mit Nässe (z.B. Reinigungsarbeiten, Arbeiten mit nassen Produkten)	
	Arbeitskleidung gegen Scharfe und Spitze	
	Arbeitsmittel (Stech- und Schnittschutz): Bei Arbeiten mit Messern, wenn die Armbewegung in Richtung Körper geht.	
 	FFP2SL-Atemschutzmaske: Bei INOX-Schweißarbeiten	Partikelfilter schützen nur gegen feste oder flüssige Aerosole; Gasfilter hingegen nur gegen Gase und nicht gegen feste oder flüssige Aerosole!
	Atemschutzmaske mit Partikelfilter (FFP2): Umgang mit Gewürzen, Holzstaub	
	Atemschutzmaske mit kombiniertem Partikel und Gasfilter: Bei Arbeiten mit Rauchgasen, Bei Reinigungsarbeiten	

Erstellt:

Datum:

Stand:



Schnitt- und Stechschutzhandschuhe: Beim Umgang mit Messern und scharfen Werkzeugen (z.B. Reinigen oder Wechsel von Cuttermesser)

Nicht jeder Handschuh ist für jede Gefahr geeignet. Achten Sie auf die richtige Wahl!

Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefährdungen: Werkstatt

Chemisch beständige Schutzhandschuhe: beim Umgang mit chemischen Gefahrstoffen (z.B. Reinigungsarbeiten)



Absturzsicherung: Bei Arbeiten mit Absturzgefahr (z.B. im Hochregallager)




Schutzhelm: Bei Arbeiten mit Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz und Hochregallager.



Gehörschutz: In Bereichen mit Lärmpegeln > 85 dB(A) Pflicht

- Gehörschutzstöpsel
- Kapselgehörschützer

 Details zur Verwendung siehe Bedienungsanleitungen

6.2. Gehörschutzstöpsel

Mögliche Fehler beim Einsetzen

- ungenügendes Zusammenrollen bzw. -drücken von vor Gebrauch zu formenden Stöpseln,
- ungenügend tiefes Einsetzen der Stöpsel in den Gehörgang,
- zu kurzes Halten des Stöpsels nach dem Einsetzen,
- dem Gehörgang nicht angemessene Größe der Stöpsel

6.3. Kapselgehörschützer

Mögliche Fehler beim Einsetzen

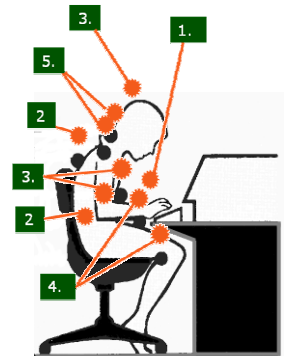
- veraltete oder durch Benutzung beschädigte Dichtungskissen,
- durch Lagerung verformte oder ausgehärtete Dichtungskissen,
- dichtes Kopfhaar,
- Ohrringe oder Ähnliches,
- gleichzeitiges Tragen einer Brille oder Schutzbrille (insbesondere mit dicken Bügeln),
- gleichzeitiges Benutzen von Atemschutzmasken,
- Vertauschen der Kapseln rechts/links oder oben/unten bei spezifischer Konstruktion,
- Tragen der Kopfbügel nicht über dem Kopf, sondern im Nacken oder unter dem Kinn,
- Verwendung eines ungeeigneten Arbeitsschutzhelmes bei Schutzhelm/Kapselgehörschutz-Kombination,
- Alterung des Bügels

7. Bildschirmarbeitsplätze

7.1. Gesundheitsrisiken

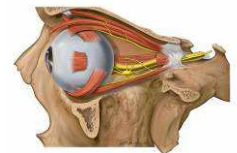
Körper

1. **Hand** (Sehnenscheidenentzündung)
2. **Bandscheiben** (Belastungen im Lenden- und Halswirbelbereich)
3. **Organe** (Beeinträchtigungen für Verdauung, Atmung, Konzentration)
4. **Beine** (Druckstellen im Bereich der Beugeseiten und Sitzbeinhöcker, Beeinträchtigungen des Blutkreislaufs, Lymphstau)
5. **Muskulatur** (Verspannungen bzw. Erschlaffen der Bauch-, Rücken-, Schulter- und Nacken- sowie der Hüftmuskulatur)



Augen

- Primär: Augenermüdung, -brennen, -rötung, schmerzen, Kopfschmerzen, Verschwommenes sehen, Augenflimmern, Doppelbilder
- Sekundär: körperliche Fehl- und Zwangshaltungen.



7.2. Nutzung der Arbeitsmittel

Allgemein

Dem Verwaltungspersonal werden Stühle zur Verfügung gestellt, welche individuell dem Körper angepasst werden können.

Die Höhe der Arbeitsflächen ist den arbeitsmedizinisch geforderten Höhen anzupassen.

Jeder Mitarbeiter wird darauf hingewiesen eine passende und der Gesundheit förderliche Körper-Haltung einzunehmen.

Unterbrechungen

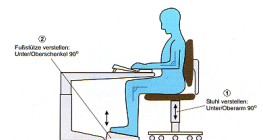
Arbeiten am Computer sollten durch andere Arbeiten unterbrochen werden.

Die **reine** Bildschirmarbeit sollte auf keinen Fall mehr als zwei Stunden ohne Arbeitsunterbrechung durchgeführt werden.

Alle zwei Stunden ist die reine Bildschirmarbeit für 15 Minuten zu unterbrechen (Unterbrechung bedeutet das Ausführen einer anderen Tätigkeit und **nicht** Pause)

Sitzhaltung

- Unter- und Oberschenkel bilden einen rechten Winkel
- Unter- und Oberarm bilden einen rechten Winkel
- Rundrücken vermeiden
- Füße sollen ganzflächig auf den Boden aufgestellt werden können (ansonsten Fußstützen verwenden)
- Bringen Sie Bewegung in die Arbeit!

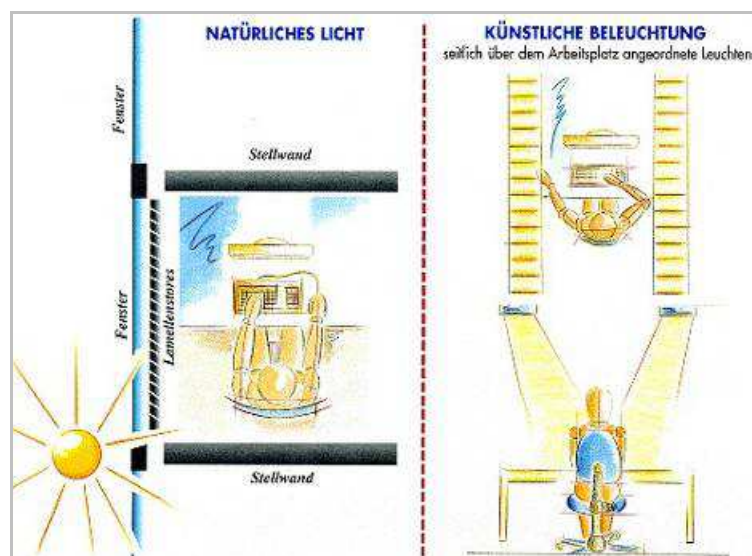
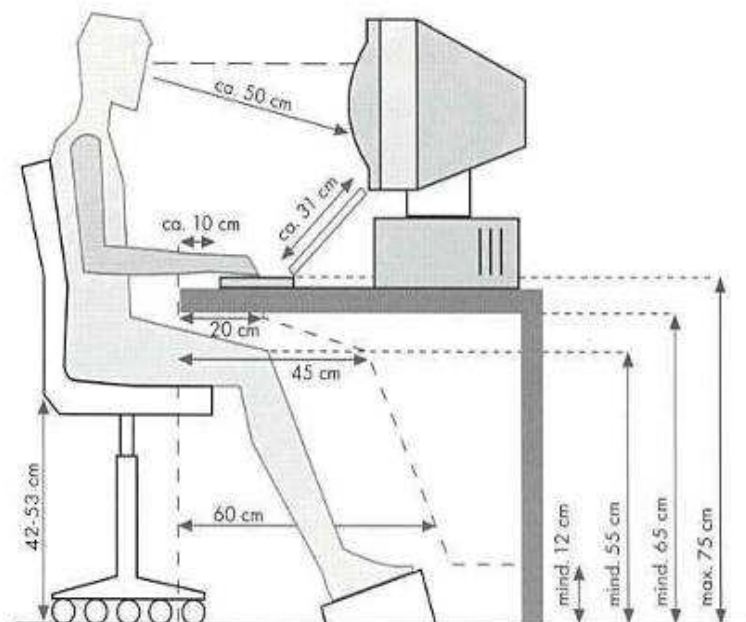
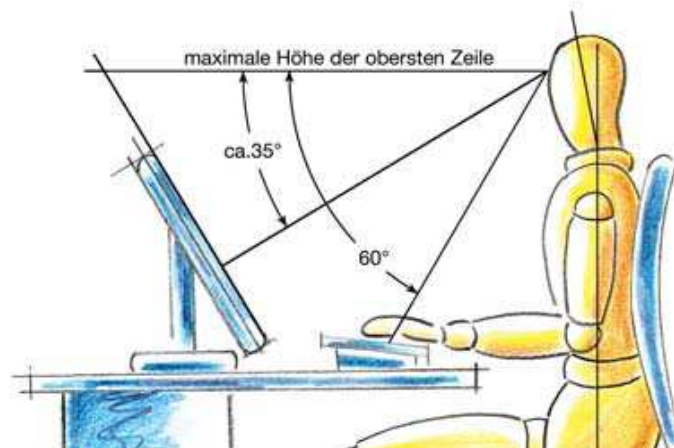


Erstellt:

Datum:

Stand:

Aufstellung der
Arbeitsmittel



Die Bildschirme sind möglichst so aufzustellen, dass die Blickrichtung parallel zur Fensterfront verläuft.

Erstellt:

Datum:

Stand:

Nutzen Sie die Jalousien, um Blendungen und Reflexionen zu vermeiden.



Es sind geeignete Aufstiegshilfen zu verwenden.
Hierzu zählen **nicht** die Bürostühle.



7.3. Gefahrstoffe

- ❑ Laserdrucker und Kopiergeräte setzen bei der Benutzung geringe Mengen an Tonerstaub und Ozon frei.
- ❑ Tonerstaub:
Kann zu chronischen Erkrankungen führen. Die Wahrscheinlichkeit ist gering, jedoch nicht vollkommen auszuschließen.
- ❑ Ozon:
Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Reizung der Schleimhäute der Augen und des Atemtraktes, Störung der körperlichen Leistungsfähigkeit ist gering, jedoch nicht vollkommen auszuschließen.

- ❑ Aufstellung der Drucker und Kopiergeräte so, dass die Lüftungsschlitze nicht auf den Mitarbeiter weisen (besser: Gänge oder Extra-Räume)
- ❑ Ausführen von größerer Anzahl von Druckaufträge oder Kopien auf dem externen Kopier- und Druckgerät.
Falls dies nicht möglich ist, in Pausen oder bei gut belüftetem Raum drucken/kopieren.
- ❑ Staubentwicklung beim Befüllen der Drucker und Kopierer vermeiden
- ❑ beim Handhaben des Toners nicht rauchen (Gefahr des Übertragens von Tonerstaub an den Fingern auf die Zigarette)
- ❑ Tonerkartuschen nicht erwärmen oder erhitzen
- ❑ gegebenenfalls beim Umgang mit Tonern Handschuhe benutzen
- ❑ nach dem Wechsel der Tonerkartuschen Hände waschen
- ❑ versehentlich verschütteten Toner vorsichtig zusammenkehren und entsorgen, geringe Mengen mit einem feuchten Tuch aufnehmen

8. Notfall (Brandschutz, Erste Hilfe)

Die genauen **Anleitungen für Notfälle** (Fluchtwege und Sammelplätze) können im Notfallplan eingesehen werden.

Notfallplan

9. Hygiene

Es liegt eine eigens dafür erstellte Hygiene-Anleitung für jeden Mitarbeiter vor, welche bei der Erstunterweisung ausgehändigt wird.

Hygieneanweisung

10. Beschilderung / Kennzeichnung

Es besteht die Pflicht, die Kennzeichnungen einzuhalten. Bei Fragen wenden Sie sich an ihren Vorgesetzten.

Warnzeichen

„Pass´ auf ...“



„Vorsicht“



„Vorsicht:
Elektrische Spannung“

Gebotsschilder

„Du **musst** ...“



„Schutzbrillen
tragepflicht“



„Gasflaschen
anhängen“

Verbotsschilder

„Du **darfst nicht** ...“



„Verbot offener
Zündquellen“



„Zutrittsverbot“

Notfall-
beschilderung

Fluchtwegbeschilderung

Brandschutzbeschilderung



„Fluchtweg links“



„Feuerlöscher“

Erstellt:

Datum:

Stand: